FAQ – Masterstudiengang Europäisches Management (M.A.)

Technische Hochschule Wildau

Stand: 08.05.2019

Bewerbung

1. Wie bewerbe ich mich um einen Studienplatz im Studiengang Europäisches Management (M.A.)?

1) Auf den folgenden Webseiten finden Sie Informationen zur Bewerbung:
https://www.th-wildau.de/studieren-weiterbilden/bewerbung/

Weitere Informationen zur Online-Bewerbung mit Bildungsnachweisen und Abschlüssen im In- oder Ausland erhalten Sie auf den folgenden, untergeordneten Webseiten:
https://www.th-wildau.de/studieren-weiterbilden/bewerbung/online-bewerbung/

2) Auf der folgenden Webseite finden Sie Informationen zu spezifischen Zugangsvoraussetzungen des Masterstudiengangs Europäisches Management (M.A.):
https://www.th-wildau.de/index.php?id=15892

3) Auf der folgenden Webseite des International Office finden Sie Informationen zur Bewerbung um ein Austauschsemester an der TH Wildau

- *Bewerbung als Austauschstudent*in - incoming (e.g. Erasmus+ etc.)*
https://en.th-wildau.de/study/application/exchange-programmes/

2. Kann ich mich zeitgleich um Studienplätze in verschiedenen Masterstudiengängen der TH Wildau bewerben?

Nein, eine zeitgleiche Bewerbung um mehrere Studienplätze an der TH Wildau ist nicht möglich. Sie müssen sich für einen Studiengang entscheiden.

3. Ich habe einen deutschen Hochschulabschluss, bin jedoch ein*e internationale*r Student*in? Wie bewerbe ich mich in diesem Fall: über uni-assist e.V. oder direkt bei der TH Wildau?

Wenn Sie einen deutschen, für das angestrebte Masterstudium qualifizierenden, Hochschulabschluss haben, bewerben Sie sich direkt bei der TH Wildau. Informationen zur Online-Bewerbung mit Bildungsnachweisen und Abschlüssen im In- oder Ausland finden Sie auf den folgenden Webseiten:
https://www.th-wildau.de/studieren-weiterbilden/bewerbung/online-bewerbung/

4. Mein Bachelorstudium ist noch nicht abgeschlossen und das Zeugnis liegt noch nicht vor. Kann ich mich trotzdem bewerben?

Sie können sich um einen Studienplatz im Masterstudiengang Europäisches Management (M.A.) bewerben, auch wenn das Zeugnis Ihres Bachelorstudiums noch nicht vorliegt, sofern alle anderen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind und das Bachelorstudium vor Aufnahme des Masterstudiums an der TH Wildau abgeschlossen ist. Auf der folgenden Webseite finden Sie weiterführende Informationen bzgl. allgemeiner Zugangsvoraussetzungen:

https://www.th-wildau.de/studieren-weiterbilden/bewerbung/zugangsvoraussetzungen/

5. Ich befinde mich im letzten Studienjahr meines Bachelorstudiums. Wann muss ich mich bewerben?

Bewerbungszeitraum für die Bewerbung um einen Studienplatz im Masterstudiengang Europäisches Management (M.A.) mit ausschließlichem Start im Wintersemester:

01. Mai bis 15. Juli.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich über uni-assist e.V. bewerben müssen, sofern Sie **keinen** deutschen, für das Masterstudium ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss haben. Sie sollten sich in jedem Fall frühzeitig bewerben, da die erforderlichen Unterlagen auf dem Postweg einzureichen sind und die Prüfung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Bitte beachten Sie auch die Informationen auf den folgenden Webseiten:

https://www.th-wildau.de/studieren-weiterbilden/bewerbung/

https://www.uni-assist.de

6. Welche Durchschnittsnote / welchen NC benötige ich, um mich zu bewerben?

Durchschnittsnoten sind Erfahrungswerte der letzten Hochschulauswahlverfahren. Sie ergeben sich nach einem Auswahlverfahren und werden nicht im Vorfeld festgelegt. Sie sind abhängig von den Abschlussnoten der Bewerber des jeweiligen Bewerbungszeitraums. Daher empfehlen wir, sich immer zu bewerben. Sofern die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind, findet die Bewerbung im Hochschulauswahlverfahren Berücksichtigung.

7. Mein Hochschulstudium habe ich zu 100% in englischer Sprache absolviert. Muss ich dennoch einen Sprachnachweis erbringen?

Nein. Ein separater Sprachnachweis ist nicht notwendig, wenn Sie nachweisen, dass Sie Ihr für den Masterstudiengang qualifizierendes Hochschulstudium zu 100 % in englischer Sprache absolviert haben.

Weitere Möglichkeiten die erforderlichen Englischkenntnisse nachzuweisen sind:

- entsprechende Sprachkenntnisse, die mindestens C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen,
- einen zu diesem Masterstudiengang qualifizierenden Bachelorstudiengang, der als Zugangsvoraussaussetzung englische Sprachkenntnisse verlangt, die mindestens B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen, mit Modulen im Umfang von mindestens 40 Credit Points in englischer Sprache absolviert haben.

8. Kann ich mich bewerben bevor die Ergebnisse meines Sprachzertifikats (C1, Englisch) vorliegen?

Der Nachweis der englischen Sprache mit dem Level C1 ist eine Zugangsvoraussetzung und muss bis zum 15.07. (Ausschlussfrist) im Sachgebiet Studentische Angelegenheiten in beglaubigter Kopie vorliegen.

9. Welche Zugangsvoraussetzungen sind für den Masterstudiengang Europäisches Management (M.A.) zu erfüllen?

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind verbindlich in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Europäisches Management (M.A.) sowie in der Ordnung der TH Wildau für die Auswahl von Studierenden in zulassungsbeschränkten Studiengängen geregelt. Geltende

Ordnungen sowie Änderungen derselben veröffentlicht die Technische Hochschule Wildau in den Amtlichen Mitteilungen:

https://www.th-wildau.de/hochschule/aktuelles/amtliche-mitteilungen/

Zugangsvoraussetzungen:

Allgemeine Zugangsvoraussetzung für den Zugang zum Studiengang Europäisches Management (M.A.) ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit einer wirtschaftswissenschaftlichen oder wirtschaftsrechtlichen bzw. managementorientierten Ausrichtung bzw. einer verwandten Fachrichtung (unterliegt der Prüfung im Bewerbungs- und Zulassungsverfahren).

Sofern Ihr Abschluss nicht in eine dieser Fachrichtungen fällt, wird die Anzahl erbrachter Leistungspunkte für wirtschaftswissenschaftliche Module oder Module im Bereich Management geprüft. Sofern für 50% des Hochschulstudiums bzw. für mind. 90 Leistungspunkte ein entsprechender Nachweis erbracht ist, wird der Abschluss in der Regel akzeptiert.

Besondere Zugangsvoraussetzungen

a) Nachweis eines Auslandspraktikums oder einer praktischen Tätigkeit mit internationalem Bezug entsprechend der Leitidee des Studienganges im Gesamtumfang von mindestens acht Wochen bis zum Zeitpunkt der Immatrikulation. Über die Anerkennung entscheidet der Studiengangsprecher.

b) Nachweis guter Kenntnisse in Englisch, mindestens C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) - siehe Frage 7)

c) Englischsprachiges Motivationsschreiben, in dem auf mindestens zwei und höchstens drei Seiten die Motivation für oder Identifikation mit dem gewählten Studiengang dargelegt wird.

Auf der Studiengangwebseite sind diese Informationen ebenfalls zusammengefasst:

https://www.th-wildau.de/index.php?id=15892

10. Welche Dokumente muss ich mit meiner Bewerbung einreichen?

- ✓ Application for enrollment
- ✓ Passport photo (please affix)
- ✓ Curriculum Vitae
- ✓ Motivation Letter
- ✓ Recommendations (if you have)
- ✓ A copy of your birth certificate and, if applicable, naturalisation certificate
- ✓ A certified copy of your university admission qualification including your average grade to one decimal place (transcript).
- ✓ Health insurance certificate and two registration forms from your health insurer for the winter semester (original) (no later than upon enrolment; not required for distance learning degree programmes)
- ✓ If applicable, certified copies of certificates for previously completed degrees (required for application to Master's degree programmes and second degrees)

- ✓ If applicable, de-registration certificate (copy, by no later than the start of the semester)
- ✓ If applicable, further education qualifications (certified copies; certificate and transcript)
- ✓ English language certificate which is not more than two years old – at least C1 level of the Common European Framework of Reference for Languages (CEFR).
- ✓ German language certificate (not required but recommended)

Please check the following website for more details:

https://en.th-wildau.de/study/application/degree-programmes/application-deadline-and-process/

11. Benötige ich für die Bewerbung beglaubigte Kopien?

Ja, sowohl Ihr Bachelorzeugnis als auch das zugehörige Transcript of Records und der Sprachnachweis müssen beglaubigt sein. Sofern Sie weitere Dokumente einreichen, die nicht in englischer oder deutscher Sprache vorliegen, müssen Sie für diese außerdem eine beglaubigte deutsche Übersetzung einreichen.

12. Was sind beglaubigte Dokumente und Kopien? Wo erhalte ich diese?

Die Beglaubigung ist eine offizielle Bestätigung der Echtheit und Korrektheit eines Dokuments oder einer entsprechenden Übersetzung und kann bspw. von einem Notariat oder einer authorisierten Behörde ausgestellt werden.

Auf der Webseite von uni-assist e.V. finden Sie hilfreiche Informationen zur Beglaubigung von Dokumenten:

https://www.uni-assist.de/bewerben/dokumente-sammeln/beglaubigungen-uebersetzungen/

Informationen zur Beglaubigung von Dokumenten in Berlin oder Königs-Wusterhausen (Nähe Wildau) finden Sie auf den folgenden Webseiten:

In Berlin: https://service.berlin.de/dienstleistung/121701/

In Königs-Wusterhausen: https://www.koenigs-wusterhausen.de/535834/beglaubigungen

13. Welche Dokumente müssen beglaubigt sein?

Ihr Bachelorzeugnis, das zugehörige Transcript of Records und der Sprachnachweis müssen beglaubigt sein.

14. Wann erhalte ich Informationen zum Ergebnis meiner Bewerbung?

Die Technische Hochschule Wildau bemüht sich alle Bewerber*innen so früh wie möglich zu informieren. Da das Bewerbungsverfahren bis einschließlich 15. Juli läuft und alle Bewerbungen begutachtet und bearbeitet sein müssen, bevor eine Auswahl getroffen werden kann, können Sie mit einer Mitteilung Mitte Juli/Anfang August rechnen.

15. Was muss ich tun, wenn ich die Zulassung akzeptieren und mich immatrikulieren möchte, aber zur Immatrikulation nicht in Berlin bzw. Wildau sein kann (bspw. weil ich noch auf mein Visum warte)?

Sofort nach Erhalt der Zulassung setzen Sie sich bitte mit dem Sachgebiet für Studentische Angelegenheiten per E-Mail in Verbindung. Die Kontaktdaten entnehmen Sie dem Zulassungsbescheid oder direkt dem Hinweistext im TH-Online-Portal.

16. **Wen kann ich kontaktieren, um Informationen zum Status meiner Bewerbung zu erhalten?**

Ihr Ansprechpartner ist das Sachgebiet für Studentische Angelegenheiten der Technischen Hochschule Wildau. Wir bitten Sie, von Nachfragen vor Mitte August abzusehen, da eine Auswahl erst nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens möglich ist (s. auch Frage 13).
https://www.th-wildau.de/hochschule/hochschulverwaltung/studentische-angelegenheiten/

Der aktuelle Status Ihrer Bewerbung ist immer in ihrem Bewerberportal (TH-Online-Portal) zu erkennen.

17. **Wie hoch sind die Studiengebühren?**

Im Studiengang Europäisches Management (M.A.) gibt es keine Studiengebühren. Der Zulassungsbescheid enthält den korrekten Betrag. Im Wintersemester 2019/2020 beträgt der Semesterbeitrag 307,60 € zuzüglich 10,00 € Chipkartenpfand. In diesem Semesterbeitrag ist auch ein ÖPNV-Ticket für Berlin-Brandenburg enthalten, welches für das jeweilige Semester gültig ist. Weitere Informationen zum Semesterbeitrag und zur Rückmeldung finden Sie auf der folgenden Webseite:

https://www.th-wildau.de/im-studium/studienorganisation-a-z/rueckmeldung/

Im Studium

1. **Ich bin als Student*in an der TH Wildau immatrikuliert und muss aus persönlichen Gründen das Studium unterbrechen. Was muss ich tun?**

Wenden Sie sich in dieser Frage bitte an das Sachgebiet für Studentische Angelegenheiten.

2. **Ich möchte ein Urlaubssemester nehmen: Muss ich dennoch die Semestergebühren zahlen?**

Hier ist eine Beratung erforderlich. Wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet Studentische Angelegenheiten.

3. **Prüfungsarten/Prüfungsformen und Prüfungszeiten an der Technischen Hochschule Wildau**

1) Informationen zu Prüfungsformen und Prüfungsarten finden Sie in der Rahmenordnung der Technischen Hochschule Wildau unter Paragraf 8. Die Rahmenordnung wurde in den Amtlichen Mitteilungen veröffentlicht (Nr. 46/2017):

https://www.th-wildau.de/hochschule/amtliche-mitteilungen/

https://www.th-wildau.de/files/2_Dokumente/Amtliche_Mitteilungen/2017_46_Rahmenordnung.pdf

2) Informationen zu Prüfungs- und Semesterzeiten finden Sie im Jahresplaner der TH Wildau.

4. **Kann ich meine Teilnahme an einer Prüfung verschieben? Was muss ich tun, wenn ich aufgrund von Krankheit nicht an einer Prüfung teilnehmen kann und wen muss ich kontaktieren?**

1) Abmeldung von einer Prüfung:

Informationen zur Abmeldung von Prüfungen finden Sie in der Rahmenordnung der Technischen Hochschule Wildau unter Paragraf 20. Die Rahmenordnung ist in den Amtlichen Mitteilungen veröffentlicht (Nr. 46/2017):

https://www.th-wildau.de/hochschule/amtliche-mitteilungen/

2) Prüfungsverhinderung aufgrund von Krankheit

Wenn Sie aufgrund von Krankheit nicht an einer Prüfung teilnehmen können, müssen Sie innerhalb von drei Tagen ein ärztliches Attest im Dekanat des Fachbereichs Wirtschaft, Informatik Recht persönlich oder per Post einreichen.

Außerdem müssen Sie eine Prüfungsverhinderungsanzeige im Dekanat einreichen. Das entsprechende Formular finden Sie auf der folgenden Webseite unter dem Reiter „Prüfungen, Prüfungsausschuss“:

https://www.th-wildau.de/im-studium/studienorganisation-a-z/formulare-und-antraege/

5. Ich habe eine Prüfung zum dritten Mal nicht bestanden. Was geschieht nun?

Wenn Sie eine Prüfung zum dritten Mal nicht bestehen, so ist diese Prüfung endgültig nicht bestanden. Sie verlieren den Prüfungsanspruch in dem entsprechenden Modul und es folgt die Exmatrikulation. In der Regel werden Sie in Deutschland nach Exmatrikulation aufgrund einer endgültig nicht bestandenen Prüfungen keinen Studienplatz im selben Fach bzw. einer ähnlichen Fachrichtung erhalten.

Im Studium - Auslandssemester

1. Muss ich den Semesterbeitrag an der TH Wildau und Gebühren an meiner Hochschule im Ausland zahlen, wenn ich für ein Auslandssemester an eine andere Hochschule gehe?

Während des Auslandssemesters müssen Sie weiterhin den Semesterbeitrag an der TH Wildau zahlen um Ihren Status als ordentliche Student*in nicht zu verlieren. Ggf. ist es möglich einen Teil des Beitrags (bspw. für das Semesterticket des ÖPNV) zu erstatten. Bitte kontaktieren Sie diesbezüglich das Sachgebiet Haushalt, Servicepunkt Semesterticket der TH Wildau: semestergebuehren(at)th-wildau.de

Ob die Hochschule im Ausland darüber hinaus Studiengebühren oder einen Semesterbeitrag verlangt, müssen Sie mit Ihren Ansprechpartner*innen an dieser Hochschule persönlich klären.

Austausch über das Erasmus Programm:

Entsprechend der Regulationen des Erasmus Programms, können Partneruniversitäten keine Studiengebühren von Ihren Austauschstudenten verlangen. Es ist jedoch möglich, dass administrative Gebühren zu zahlen sind.

2. Ich habe im Auslandsemester nicht alle Prüfungen bestanden: Wie kann ich dies kompensieren, wenn ich wieder in Wildau studiere? Verzögert sich mein Studium um ein weiteres Jahr?

In den meisten Fällen schließen Austauschstudierende die Module erfolgreich ab. Sofern Sie jedoch befürchten eine Prüfung nicht erfolgreich abschließen zu können oder keine Gelegenheit besteht im Verlauf Ihres Austauschsemesters an einer Nachprüfung teilzunehmen kontaktieren Sie bitte möglichst frühzeitig den Studiengangsprecher des Masterstudiengangs Europäisches Management (M.A.), Herrn Prof. Stollhoff, um mögliche Lösungen zu besprechen. Bitte nehmen Sie außerdem mit dem International Office Kontakt der TH Wildau Kontakt auf. Das Team des International Office ist ihr Ansprechpartner bei allen Fragen zum Auslandssemester. Die Kontaktdaten sind auf den folgenden Webseite verfügbar:

https://en.th-wildau.de/study/programmes/european-management-ma/

https://www.th-wildau.de/hochschule/zentrale-einrichtungen/zentrum-fuer-internationale-angelegenheiten/international-office/

Nach dem Studium

1. Wie erhalte ich mein Masterzeugnis?

Sie erhalten eine E-Mail des Sachgebiets Studentische Angelegenheiten, wenn Ihr Zeugnis zur Abholung bereitliegt. Das Zeugnis können Sie dann zu den regulären Öffnungszeiten des Sachgebiets abholen oder gegen eine Gebühr per Post zusenden lassen.

https://www.th-wildau.de/hochschule/organisation/hochschulverwaltung/studentische-angelegenheiten/